

II-2864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 142615 A n f r a g e

1977-10-24

der Abgeordneten Dr. MOCK
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Abberufung eines Hubschrauberpiloten

Der Polizeirevierinspektor Egger, seit 23 Jahren Pilot, war durch viele Jahre hindurch dem Bundesministerium für Inneres, Flugeinsatzstelle Salzburg, zugeteilt und hat dort als Hubschrauberpilot Dienst versehen. Es soll sich bei Revierinspektor Egger um einen ausgezeichneten Piloten handeln, der als Anerkennung für seine hervorragende Tätigkeit bereits eine Reihe in- und ausländischer Auszeichnungen erhalten hat.

Im Juli 1977 wurde die Zuteilung des Revierinspektors Egger zum Bundesministerium für Inneres - offenkundig aufgrund von eher geringfügigen, persönlichen Auseinandersetzungen mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten - aufgehoben, was bedeutet, daß Revierinspektor Egger nicht mehr als Hubschrauberpilot eingesetzt wird. Der Aufhebung der Zuteilung des Revierinspektors Egger zum Bundesministerium für Inneres können schon deshalb keine gravierenden Umstände zugrundeliegen, weil nach dem Informationsstand der anfragenden Abgeordneten gegen ihn weder ein Disziplinar- noch ein sonstiges Dienstrechtsverfahren eingeleitet wurde.

Revierinspektor Egger soll sich wegen der von ihm als ungerecht und sachlich nicht begründet empfundenen Aufhebung der Dienstzuteilung auch an den Herrn Bundesminister für Inneres gewendet haben.

Der Dienststellenausschuß des Sicherheitswachedienstes bei der Bundespolizeidirektion Salzburg hat das Ersuchen Revierinspektor Eggers, weiter bei der Flugeinsatzstelle Salzburg Dienst versehen zu dürfen, einstimmig unterstützt. Der Dienststellenausschuß hat darüber hinaus festgestellt, daß eine schriftliche Benachrichtigung gemäß § 9 Abs.3 des Personalvertretungsgesetzes unterblieben ist und somit dem Dienststellenausschuß die Möglichkeit genommen wurde, rechtzeitig zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. Der Dienststellenausschuß hat auch sein Befremden darüber zum Ausdruck gebracht, daß Revierinspektor Egger ohne Rücksicht auf seine fliegerischen Fähigkeiten nur aufgrund einer persönlichen Auseinandersetzung mit seinem Vorgesetzten abberufen wurde.

Die Ausbildung eines Hubschrauberpiloten ist langwierig und sehr teuer. Nach Informationen, welche den anfragenden Abgeordneten zugegangen sind, soll eine derartige Ausbildung rund eine halbe Million Schilling kosten. Es kann sicherlich nicht im Sinne einer sparsamen Verwaltung liegen, daß man Piloten, die eine teure Ausbildung hinter sich haben, und deren fliegerisches Können unbestritten ist, nur deshalb nicht mehr als Piloten einsetzt, weil sie in irgendwelche persönlichen Auseinandersetzungen verwickelt sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Gründe waren für die Aufhebung der Dienstzuteilung des Revierinspektors Egger zum Bundesministerium für Inneres maßgebend ?
- 2) Wieviel kostet die Ausbildung eines Hubschrauberpiloten ?
- 3) Sehen Sie eine Möglichkeit, Revierinspektor Egger wieder als Hubschrauberpiloten einzusetzen ?